



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/50-PMVD/2025

25. Juni 2025

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. April 2025 unter der Nr. 1411/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Ihrem Ressort seit April 2024“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Seit April 2024 übererfüllte das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) die Einstellungspflicht nach § 1 Abs. 1 Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) mit durchschnittlich 291 Personen über der festgelegten Quote und gehört damit zu den führenden Bundesministerien. Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen des Bundeskanzlers in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1413/J.

Zu 3, 3a und 3b:

Derzeit sind 770 Personen mit Behinderung nach dem BEinstG im BMLV beschäftigt; davon ist eine Person in einer Leitungsfunktion tätig. 25 Personen befinden sich in einem befristeten und 745 Personen in einem unbefristeten Dienstverhältnis.

Zu 4 und 4a:

Seit dem Jahr 2012 besteht die Möglichkeit, Personen ab einem bestimmten Grad der Behinderung (laut Personalplan 2022: 60 % Behinderung) aufzunehmen, ohne dafür eine Planstelle zu binden. Aus diesem Titel wurden seit April 2024 acht Arbeitsplätze geschaffen.

Zu 5 und 5ai bis 5a:

Dazu verweise ich auf nachstehende Übersicht:

Ausscheidungsgrund	Ergebnis
Auflösung durch Zeitablauf	5
Beendigung des Dienstverhältnisses wegen einjähriger Krankheit	1
Versetzung in ein anderes Ressort	1
Einverständliche Lösung	2
Einverständliche Lösung auf Grund Alterspension	1
Erklärung (Hacklerregelung)	51
Kündigung durch Dienstnehmer auf Grund Alterspension	20
Kündigung durch Dienstnehmer auf Grund vorzeitiger Alterspension	6
Schwerarbeiterregelung	2
Tod	5
Übertritt in den Ruhestand	8
Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit auf Antrag	3
Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit von Amts wegen	6

Zu 6:

Nein.

Zu 6a und 7:

Entfällt.

Zu 8 und 8a:

Diese Fragen können derzeit nicht beantwortet werden.

Mag. Klaudia Tanner

